



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle Bezirkshauptmannschaften,
Magistrat der Stadt Krems und
Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs

Landespolizeidirektion und
Polizeikommissariate

An die
Wirtschaftskammer Niederösterreich,
Fachvertretung der Fahrschulen
Landsbergerstraße 1
3100 St. Pölten

RU6-A-200/683-2022

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru6@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-13710	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Mag. Linda-Maria
Wallner

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12974

Datum

24. Jänner 2022

Betrifft

Toleranzerlass COVID-19; Information des BMK bezüglich Anwendung auf ungeimpfte Personen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit am 21. Jänner 2022 gesendeten E-Mail erfolgte vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie folgende Klarstellung im Hinblick auf die Frage der Anwendbarkeit der COVID-Toleranzerlässe auf nicht geimpfte Personen in Bezug auf den Ablauf der 18-monatigen Gültigkeitsdauer von Theorieprüfungen, Ausbildungsteilen, ärztlichen Gutachten, Fristabläufen in der Mehrphasenausbildung, usw:

„[...]“

Eine Beurteilung, ob und bejahendenfalls in welchen im Verkehrsrecht relevanten Fällen eine 2G-Regelung gilt wird seitens des BMK mangels Zuständigkeit nicht vorgenommen, dies ist vom BMSGPK zu beurteilen.

Sofern eine 2G-Regelung zur Anwendung kommt, d.h. ungeimpfte Personen von bestimmten Veranstaltungen bzw. Terminen ausgeschlossen sind, kann der bestehende (und nach wie vor gültige!) Toleranzerlass auf diese Personengruppe allerdings NICHT angewendet werden.

Dieser Erlass gilt generell zur Vermeidung von Nachteilen bei ALLGEMEINER Unmöglichkeit (wie zB Lockdown), wobei diesfalls die Behörde im Einzelfall zu beurteilen hat, ob die Voraussetzungen für Fristverlängerungen etc. vorliegen.

Der Toleranzerlass kann aber jedenfalls nicht angewendet werden, wenn das Problem bloß in der betreffenden Person liegt und zB durch Impfung leicht gelöst werden könnte.“

Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landeshauptfrau
Dr. W a n e k